

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0638/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Limke
Ruf:	492-2385
E-Mail:	LimkeM@stadt-muenster.de
Datum:	01.09.2014

Betrifft	Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel
----------	--

Beratungsfolge		
01.10.2014	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
22.10.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
28.10.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung der ortsveränderlichen Geräte wird für das Haushaltsjahr 2015 und für die folgenden Jahre dem Amt für Immobilienmanagement ein Budget in Höhe von 400.000 € pro Jahr zu Verfügung gestellt.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Stellenplanentwurf 2015 für diese Aufgabe die Einrichtung einer Planstelle vorgeschlagen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff.	62.090,00	vss. Durchschnittskosten 2015
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	400.000,00	davon 300.000 € bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2015 veranschlagt

Die Personalaufwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2015 enthalten.

## **Begründung:**

Auf Grundlage des bereitgestellten Budgets von 300.000 € wurde im Haushaltsjahr 2014 eine europaweite Ausschreibung erstellt. Der Auftrag wurde in einer Höhe von 258.130,04 € vergeben. Die restlichen Mittel in Höhe von 41.869,96 € wurden für Aufträge zur Prüfung der Geräte in Kantinen, Lehrküchen und Werkstätten verwendet.

Es werden bis Ende 2014 ca. 118.000 Geräte geprüft sein. Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses ergeben sich Kosten von ca. 2,65 € pro Prüfling. Auf Basis der bisher im Projekt gemachten Erfahrungen wird sich die Gesamtmenge der zu prüfenden Geräte jedoch auf ca. 150.000 Stück belaufen. Die verbleibenden ca. 32.000 Geräte müssen noch geprüft werden.

Durch die verschiedenen Prüfintervalle halbjährlich, einjährig und zweijährig brauchen viele Geräte nicht jedes Jahr geprüft werden. Aber einige Geräte in Kantinen, Lehrküchen und Werkstätten (ca. 5000 Geräte) sind halbjährlich zu prüfen. Dadurch verringert sich jedoch die insgesamt jährlich zu prüfende Gerätemenge nur unwesentlich.

### **Vorschau Prüfungen in 2015:**

ca. 78.567	Stück	jährliche Prüfung
ca. 29.433	Stück	zweijährliche Prüfung
<u>ca. 9.969</u>	<u>Stück</u>	halbjährliche Prüfung
<u>ca. 117.969</u>	<u>Stück</u>	gesamt Prüfungen in 2014
<u>ca. 32.031</u>	<u>Stück</u>	noch nicht geprüft in 2014
<u>ca. 150.000</u>	<u>Stück</u>	<b>gesamt zu prüfende Geräte</b>

Durch die Erfahrungen der bereits durchgeführten Prüfungen kann abgeleitet werden, welche Prüfintervalle die restlichen ca. 32.031 Geräte haben werden. Es ergibt sich ab 2016 eine jährlich zu prüfende Gerätemenge von ca. 143.000 Stück und ein Mittelbedarf, auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse in 2014, für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 398.000 €. Für die Folgejahre ergibt sich rein rechnerisch ein Mittelbedarf von 380.000 €. Bei den ersten Wiederholungsprüfungen ist infolge von Neuanschaffungen eine Zunahme der Geräte in den einzelnen Standorten festgestellt worden. Ferner werden Zusatz- oder Nachprüfungen bei vielen Standorten erforderlich, z.B. für gebrauchte Geräte die von Fördervereinen und Eltern gestiftet wurden oder zeitlich für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Um dieses Prüfaufkommen mit abdecken zu können, werden insgesamt jährliche Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt. Somit ergibt sich ein Gesamtmittelbedarf für die zyklischen und Zusatz- oder Nachprüfungen von ca. 400.000 €.

Bei Geräten die von professionellen Verleihern bei Veranstaltungen betrieben werden, entstehen keine Kosten, da nur geprüfte Geräte eingesetzt werden dürfen.

Eine Verringerung der Prüfintervalle zur Reduzierung des Aufwandes ist vorerst nicht möglich, da die meisten Standorte zum ersten Mal geprüft wurden und eine Ausfallquote von 5% nicht unterschritten wurde. Erst ab einer kontinuierlichen Ausfallquote unter diesem Wert, können Gefährdungsbeurteilungen zur Reduzierung der Prüfintervalle erstellt werden.

Um das Kostenbewusstsein der einzelnen Einrichtungen für die Anzahl der eingesetzten Geräte zu schärfen, wird jeder Einrichtung die Anzahl der Prüflinge mit den tatsächlichen entstandenen Kosten zur Verfügung gestellt. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung werden die Kosten mit den einzelnen Standorten bzw. Ämtern verrechnet.

Um die Prüfungen zu verwalten und zu dokumentieren wurde ein elektronisches Prüfkataster aufgebaut. In diesem Prüfkataster werden zurzeit ca. 416.000 Prüflinge an 492 Standorten geführt. Diese Prüflingsanzahl setzt sich zusammen aus ca. 150.000 Prüflingen, die von Amt für Immobilienmanagement für andere Ämter geprüft werden, und ca. 266.000 Prüflingen, die von Ämtern in

Eigenregie geprüft werden. Hier sind die Bereiche Tiefbauamt (Stadtentwässerung mit allen Pumpwerken), die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, die Feuerwehr und Hilfsdienste, das Amt für Grünflächen und Umweltschutz und dessen Bauhöfe, das Theater Münster und die Theaterwerkstätten, die Wirtschaftsförderung Münster GmbH, das Amt für Gesundheit, Veterinär und Lebensmittelangelegenheiten im Bereich medizinische Geräte zu nennen.

Die europaweite Ausschreibung und die Erstellung einer Geschäftsanweisung zu Prüfung der Betriebssicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmittel hat zu einer Vielzahl von Anfragen von Kommunen und Stadtwerken geführt.

Der Abgleich hat die Effizienz und Wirtschaftlichkeit des in Münster etablierten Verfahrens bestätigt.

## **Zu Punkt 2: Personelle Auswirkungen**

Für die Stadt Münster besteht die gesetzliche Verpflichtung, elektrische Betriebsmittel auf Betriebssicherheit zu prüfen. Die Organisation, Koordination und Dokumentation der in regelmäßigen Abständen vorzunehmenden Prüfungen ist eine Daueraufgabe, die für die Verwaltung zentral durch das Amt für Immobilienmanagement wahrgenommen wird. Bereits zum Stellenplan 2014 wurde hierfür die Einrichtung einer befristeten überplan-Position mit der Qualifikation eines/-r Elektromeisters/-in als zeitlich befristetes Projekt beschlossen.

Im Verwaltungsentwurf des Stellenplans für das Jahr 2015 ist nun vorgesehen, diese Position dauerhaft mit einer Planstelle abzusichern. Die durch das Projekt gewonnenen Erfahrungen haben verdeutlicht, dass diese Vollzeitstelle weiterhin dauerhaft benötigt wird, um die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen für die Zukunft sicherzustellen.

I. V.  
gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer